

GPS-Geräte für bedrohte Frauen

Die Kantone wollen Täter und potenzielle Gewaltopfer rund um die Uhr elektronisch überwachen. Bald starten Pilotversuche.

Electronic Monitoring liegt generell im Trend – in Zürich explodieren die Fallzahlen.

Mirko Plüss



So sieht ein Opfer-Gerät aus. Es stammt von der Firma Attenti, die bereits Kantone beliefert.

Jedes Jahr werden rund zwei Dutzend Frauen Opfer von Tötungsdelikten – begangen von ihren Partnern oder Ex-Partnern. Lässt sich diese Zahl mit technologischer Hilfe senken? Einen solchen Ansatz verfolgen die Behörden in Spanien unter dem Stichwort «dynamisches Electronic Monitoring». Dieses futuristisch anmutende Überwachungssystem kommt jetzt auch in die Schweiz, wie Recherchen zeigen.

Es handelt sich um einen radikalen Perspektivenwechsel. Wenn Gerichte eine elektronische Überwachung anordneten, stand bisher nur der Täter im Fokus, dessen Aufenthaltsort mit einer elektronischen Fussfessel bestimmt wird. Neu erhalten auch potenzielle Opfer, wenn sie das wollen, ein eigenes digitales Gerät. Dieses sieht einem etwas klobigen Mobiltelefon ähnlich, mit kleinem Bildschirm und Vibrationsfunktion. Das Opfer- und das Täter-Gerät werden fortlaufend mit GPS geortet und miteinander abgeglichen. Kommen sie sich zu nahe, erscheint bei den Behörden und beim Opfer eine Alarmmeldung. Die Polizei nimmt mit dem Opfer Kontakt auf und interveniert, falls nötig. Mehrere Kantone wollen dies nun in Pilotversuchen testen. Start ist schon diesen Frühling. Zuständig ist die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD). Kommenden Freitag soll an einer Vorstandssitzung der KKJPD der Entscheid fallen.

Alle 30 Minuten eine Tat

Das Mandat für die Umsetzung liegt beim Verein Electronic Monitoring, der 22 Kantone repräsentiert. «Es geht darum, Opfer von häuslicher Gewalt künftig besser schützen zu können», sagt Geschäftsführerin Janine Repetti-Dittes. Die Kantone sollen verschiedene Aspekte des Electronic Monitoring erproben. Im Fokus stehen Täter, die wegen häuslicher Gewalt bereits straffällig wurden und beispielsweise als Ersatzmassnahme für eine U-Haft eine Fussfessel tragen. Personen, von denen ein hohes Risiko ausgeht, sind davon ausgeschlossen.

Das Potenzial ist gross. Geschlechtsspezifische Gewalt ist meist unsichtbar, aber allgegenwärtig. Im Schnitt wird in der Schweiz jede halbe Stunde eine Straftat im Bereich häusliche Gewalt von der Polizei erfasst. 19341 Fälle waren es 2021. Darunter fallen Tötlichkeiten, Drohungen, Beschimpfungen oder Körperverletzungen.

Der Versuch in der Schweiz ist stark von Spanien inspiriert. Ende Januar reiste eine Delegation der KKJPD mit Vertretern aus Bund und Kantonen nach Spanien. Das Land gilt als Vorreiter im Kampf gegen Gewalt an Frauen. Die Delegation liess sich die Details des dynamischen Electronic Monitoring aufzeigen. Die Zürcher Justizdirektorin Jacqueline Fehr war dabei – und ist überzeugt von dem, was sie sah: «Die elektronische Überwachung von Rayon- und Kontaktverboten kann helfen, Gewalttaten

zu verhindern», sagt Fehr. «Klar wurde aber auch, dass Electronic Monitoring, wie in anderen Fällen auch, nur in Kombination mit weiteren Massnahmen des Bedrohungsmanagements funktioniert.» Wichtig sei, zu betonen, dass es für die Opfer freiwillig sei.

Fehr mahnt zudem auch, die Erwartungen in die GPS-Ortung von Opfer und Täter nicht zu hoch anzusetzen: «Selbst wenn wir live mitverfolgen können, wie jemand ein Kontaktverbot bricht, folgt darauf keine Echtzeitintervention mit Helikoptern und Polizisten, die sich abseilen.» Das dynamische Electronic Monitoring sei kein Garant dafür, dass man eine geplante Gewalttat verhindern könne. Zudem dürfe die Technik keine zusätzliche Belastung für die Polizei darstellen. «Es braucht eine Überwachungszentrale, welche technische Fehlermeldungen aussortiert und tatsächliche Rayonverstösse an die Polizei weiterleitet.» Der Kanton Zürich arbeitet bereits mit einer externen Überwachungszentrale zusammen. Betrieben wird sie von der Sicherheitsfirma Certas AG, einem Tochterunternehmen von Siemens und der Securitas-Gruppe. Laut Fehr ist geplant, dass im Rahmen der Pilotversuche weitere Kantone die Dienste dieses Anbieters nutzen.

Tracking rund um die Uhr

Electronic Monitoring wird bei Schweizer Justizbehörden immer beliebter. Das zeigen Zahlen aus dem Kanton Zürich. Justizvollzug und Wiedereingliederung zählte im Jahr 2018 noch 12 Personen mit einer elektronischen Fussfessel, bei denen gesamthaft knapp 1500 Vollzugstage mit Electronic Monitoring durchgeführt wurden.

Mittlerweile sind es schon 73 Betroffene und fast 10000 Vollzugstage pro Jahr. Bei den meisten wird nur zu Bürozeiten kontrolliert, ob sie sich an die Vorgaben halten. Verfehlungen am Wochenende oder spätabends werden im Nachhinein sanktioniert.

Das Wachstum ist enorm. Elektronische Fussfesseln werden in immer mehr Bereichen eingesetzt. Bei manchen Delikten können Freiheitsstrafen zwischen 20 und 365 Tagen ersatzweise im Hausarrest abgesessen werden – die gleiche Möglichkeit besteht für den letzten Teil einer mehrjährigen Freiheitsstrafe. Hinzu kommen sogenannte Ersatzmassnahmen: Statt monatelang in U-Haft sitzen zu müssen, können manche überwachte Personen dank der Fussfessel im Berufs- und Familienleben verbleiben.

Auch im Jugendstrafrecht nehmen die Fälle zu. So wird beispielsweise überwacht, ob ein Jugendlicher sich an seine Auflagen hält und gewisse Gebiete –zum Beispiel Partymeilen – meidet. Und seit einem Jahr ist es möglich, in zivilrechtlichen Fällen Rayon- oder Kontaktverbote gegen aggressive Partner oder Stalker zu verhängen und diese dann ebenfalls mit einer Fussfessel auszurüsten. Eine rechtliche Grundlage gibt es seit dem vergangenen Sommer auch für die elektronische Überwachung von sogenannten Gefährdern – in der Schweiz ist aber bisher kein solcher Fall bekannt.

Die elektronische Überwachung habe sich bewährt, sagt Michael Bühl, Leiter der Abteilung Alternativer Strafvollzug in der Zürcher Justizdirektion. Er weist darauf hin, dass die Massnahme eine Mitwirkung erfordert und die überwachten Personen klare Voraussetzungen erfüllen müssen: «Sie müssen mindestens 20 Stunden pro Woche arbeiten oder in einer Ausbildung sein sowie eine Wohnung und das Aufenthaltsrecht besitzen», sagt Bühl. Zudem dürfe keine Flucht- oder Wiederholungsgefahr bestehen. «Es geht bei Electronic Monitoring auch darum, dass gut integrierte Leute nicht wegen einer kurzen Freiheitsstrafe oder Massnahme aus Job und Familie gerissen werden.»

Klar ist auch, dass Electronic Monitoring die Steuerzahlenden im direkten Vergleich deutlich günstiger zu stehen kommt. Der Kanton Zürich bietet seine Überwachungsdienstleistungen auch anderen Kantonen an – für 100 Franken pro Tag. Im normalen Strafvollzug kostet ein Häftling mindestens dreimal mehr.